

nur die Gefahr des Indifferentismus, ein Missbrauch und Aberglaube ausgeschlossen ist; denn auch dies kann ein Mittel ihrer Bekämpfung werden."

Wenn nun Eusebius die Behauptung aufstellt, die Andersgläubigen trieben mit den Sakramentalien doch nur Missbrauch, so kann man ihm nicht ohneweiters recht geben. Es ist wahr, die Möglichkeit des Missbrauches oder des Aberglaubens ist vorhanden; aber besteht diese Möglichkeit nicht auch bei mehr oder minder gut unterrichteten Katholiken? Eine allgemeine Behauptung kann man diesbezüglich doch nicht leicht aufstellen. Es ist uns Katholiken schwer, wenn man nicht sagen will unmöglich, uns vollkommen in die Denkungsweise der Andersgläubigen hineinzuleben. Als Junge von acht bis zehn Jahren mußte Referent für eine Nachbarin, eine fromme, strenggläubige Protestantin, zu wiederholten Malen an bestimmten Tagen verschiedene Gegenstände (z. B. Salz am Dreikönigstage, Wein am Johannesfeste u. s. w.) zur Weihe in die katholische Kirche tragen, und als er einmal die vorwitzige Frage stellte: „Warum lassen Sie denn das nicht von Ihrem Pastor weihen?“, erhielt er die ihn allerdings etwas verblüffende Antwort: „Der kann es nicht.“ Außerdem könnte Referent einen Friedhof nachhalt machen, in dem auf manchem protestantischen Grabe ein Weihwassergefäß angebracht ist, dessen Inhalt aus dem nahen katholischen Gotteshause stammt. — Solches und Ähnliches wird mancher, der in religiös gemischten Gegenden aufgewachsen ist oder längere Zeit daselbst gelebt hat, aus seiner eigenen Erfahrung berichten können. Es ist mitunter wirklich zum Staunen, mit welch religiösem Hunger Andersgläubige nach unseren Sakramentalien greifen, und von Missbrauch oder Aberglaube kann da gewiß nicht immer die Rede sein.

Wenn man nun alles in allem betrachtet, kann man den Eifer des Eusebius nicht als ganz am Platze oder gar als vorbildlich bezeichnen. Eusebius handelte richtiger und dem milden Geiste der Kirche und ihres göttlichen Stifters besser entsprechend, wenn er sich zuerst in die Verhältnisse seiner neuen Pfarrkirche hineinlebte und alsdann in kluger Weise den allfälligen wirklichen Missständen und Missbräuchen in dieser Richtung zu Leibe rückte.

Innsbruck.

P. Salesius M. Saier O. S. M.

**VIII. (Oratio imperata und Tertia Oratio ad libitum.)** Der Priester N. singt ein Amt mit Aussetzung des hochwürdigsten Gutes. Als zweite Oration findet er verzeichnet die oratio „a cunctis“, die dritte Oration ist die oratio ad libitum. Er singt nun an dritter Stelle die jetzt gerade vom Bischof vorgesriebene oratio tempore belli und nimmt an vierter Stelle die oratio sanctissimi Sacramenti. Das fand nicht den Beifall seines Konfraters, der gelernt hatte: „In omnibus Missis cantatis coram SS. Sacramento fit commemo-

ratio de eo post orationes de rubrica, sed ante orationem de mandato Ordinarii“, und der außerdem behauptete, man dürfe als oratio ad libitum nicht die vom Ordinarius vorgeschriebene Oration (die oratio imperata) nehmen; in unserem Falle hätte man vielmehr die oratio tempore belli als fünfte Oration nehmen müssen.

Was ist von dieser Meinung und Begründung zu halten?

Der Celebrans hat wenigstens hinsichtlich der Anzahl der Orationen recht gehandelt, und sein Konfrater befindet sich teilweise im Irrtum. Wenn einmal als vierte Oration die oratio sanctissimi Sacramenti zu nehmen ist, muß die gewöhnliche oratio imperata wegfallen. Das nämliche gilt für den Fall, daß wir an vierter Stelle die oratio pro Papa oder pro Episcopo wegen der respektiven Anniversarien der Wahl, Konsekration oder Krönung hätten. (Siehe das am Schluß zitierte Dekret vom 21. Juni 1912.)

Aber hat denn N. nicht die oratio imperata doch genommen und zwar im Widerspruch mit zwei Regeln an Stelle der „tertia oratio ad libitum“ und vor der oratio sanctissimi Sacramenti?

Es ist ganz richtig, man darf als oratio ad libitum nicht die vom Ordinarius verordnete oratio imperata nehmen (auch nicht die oratio sanctissimi Sacramenti, wenn sie genommen werden muß); auf die Frage: „An iis temporibus quibus tertia oratio in Missis est ad libitum, ac ex iusu vel Summi Pontificis vel Episcopi in Missis debet apponi aliqua specialis Oratio pro publica necessitate, videlicet contra Turchas, seu ad petendam serenitatem aut pluviam etc., haec Oratio praescripta a Summo Pontifice vel ab Episcopo ponenda necessario sit in Missis tertio loco, praetermissa quae ad libitum; vel potius celebrans possit recitare tertiam Orationem ad libitum suae devotionis, et quarto loco quae est praescripta de mandato Pontificis vel Episcopi?“ antwortete die S. R. C. am 17. August 1709, n. 2198 (3814): „In easu proposito ad primam partem, Negative; ad secundam, Affirmative, per modum praecepti et obligationis.“ In unserem Falle nun hat der Celebrans zwar in ungerechtfertigter Weise, aber immerhin tatsächlich die oratio tempore belli nicht als oratio imperata betrachtet, sondern als freigewählte Oration, als „oratio ad libitum suae devotionis“, wie das eben angeführte Dekret sich ausdrückt.

Aus diesem Grunde mußte natürlich die oratio tempore belli vor der oratio sanctissimi Sacramenti hergehen; die Regel, daß in den Aemtern mit Aussetzung des hochwürdigsten Gutes die oratio SS. Sacramenti der oratio imperata vorangehen muß, findet hier keine Anwendung, da eine oratio imperata in unserem Falle, wo bereits vier orationes praescriptae vorhergingen, nicht mehr statthaft ist.

Das oben erwähnte Dekret vom 21. Juni 1912 hat folgenden Wortlaut: „V. Collectae ab Ordinario imperatae, ex novis rubricis, tit. XI, omittendae sunt, quandocumque in Missa dicendae sint

plusquam tres orationes a rubrica eo die praescriptae. Quaeritur ergo; An Collectae omittendae sint, quando in Missis privatis, post tres Orationes eo die praescriptas, addita est oratio sanctissimi Sacramenti publice expositi, vel pro Papa aut episcopo in respectivis anniversariis electionis, seu consecrationis aut coronationis? Resp.: Affirmative.<sup>1)</sup>

Was hier von den gelesenen Messen gesagt wird, in denen man vielfach die oratio sanctissimi Sacramenti weglassen kann, gilt um so mehr von denjenigen Hochämtern, in denen man jene Oration nach den allgemeinen Regeln nehmen muß.

Theux (Belgien).

P. Adolf Dunkel.

**IX. (Taufe bei Zivilehe möglich, Convalidation unmöglich.)**  
Laeta, ein Zögling eines Klosterpensionates, kommt zum Priester Paulus und bittet um die heilige Taufe ihres Töchterchens Grete, die im nächsten April sieben Jahre alt wird. Das Kind besucht bereits katholischen Religionsunterricht in einer Klosterschule. Laeta war konfessionslos geworden, um den Jüden Isaak in der Zivilehe zu heiraten. Paulus macht sie aufmerksam, daß der Ordinarius leichter die heilige Taufe der Grete bewilligen wird, wenn die Zivilehe kirchlich gültig gemacht wird. „Wissen Sie, ich bin eine gute Christin, im Kloster erzogen, ich liebe meinen Mann und er mich, aber eine unauflösliche Ehe, die in das katholische Traubuch eingeschrieben wird, wollen wir nicht.“ Man sieht, wie die Agitation gegen die Einheit und Unauflöslichkeit der katholischen Ehe ihre Früchte trägt. Paulus bemerkte, daß Laeta gar nicht mehr zur katholischen Kirche gehören könne, da sie das Dogma der Einheit und Unauflöslichkeit der Ehe leugne. Da sie erklärte, Isaak werde nie vor einem katholischen Priester erscheinen, machte Paulus die letzte Anstrengung, versprach ihr, ein Bittgesuch um Sanatio in radice einzureichen, damit in und nach der heiligen Beicht die Sache geordnet werden könne. Damit war Laeta endlich einverstanden. Als Paulus den Zivileheschein verlangte, stand bei Isaak: „gerichtlich getrennt“. Er war das erstemal mit einer Jüdin Tullia verheiratet. Diese Ehe war mittels Scheidebrief getrennt. Tullia war getauft worden und erklärte, unvermählt zu bleiben. Es stand also der Sanatio in radice der Zivilehe zwischen Isaak und Laeta das impedimentum ligaminis entgegen. Eine Convalidatio war für den kirchlichen Rechtsbereich unmöglich, ebensowenig eine Sanatio in radice.

Paulus wandte sich nun an den Ordinarius mit der Bitte, er möge gestatten, daß Laeta vor zwei Zeugen den Eintritt in die katholische Kirche melde. Dadurch gilt sie für den staatlichen Rechtsbereich als Katholikin. Ihr kann dann im Glauben das noch nicht sieben Jahre alte Mädchen folgen. So wurde wenigstens das Kind gerettet. Wir bemerken, daß Laeta nicht in der Pfarre des Paulus

<sup>1)</sup> A. A. S. IV (1912), pag. 448.